

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 6-4

Artikel: Protokoll der sechszehnten Versammlung der allgemeinen
geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ne fait pas la moindre allusion ni à l'incendie de 1235, ni aux subsides recueillis autrefois dans le diocèse de Genève¹⁾ pour réparer ce désastre, ni par conséquent à une collecte supplémentaire qu'il aurait ordonnée plus de soixante ans après que la première, qui fut très-abondante, avait eu lieu. L'ensemble de l'acte de 1299 me porte à croire qu'il s'agit d'un incendie récent. Faudrait-il attribuer ce nouveau désastre à la guerre qui sur la fin du treizième siècle désola une partie de la Suisse et dont la ville de Lausanne eut peut-être à souffrir? Cette présomption semble justifié par le passage d'une autre charte inédite, du 28 novembre 1287, où le prévôt du chapitre de l'église de Lausanne dit qu'il ne se sert pas du grand sceau pour sceller cet acte, parce que, vu les dangers de la guerre, on l'a mis en lieu sûr. (*Clausum est propter guerrarum discrimina.*)

Lausanne, octobre 1860.

J. J. Hisely.

¹⁾ Voir à la page 575 du Cartulaire cité ci-dessus.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Protokoll der sechszehnten Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten in Solothurn den 20. und 21. August 1860.

Erste Sitzung. Montag den 20. August Abends 7 Uhr im Gasthof zur Krone in Solothurn.

1) Der Präsident, Herr Dr. G. von Wyss, eröffnet die Sitzung mit kurzer Begrüssung der Anwesenden und Vorlegung der zu behandelnden Geschäfte. Da Herr Archivar J. Amiet wegen Krankheit abwesend ist, so versieht auf den Wunsch des Herrn Präsidenten Herr Dr. B. Hidber, Archivar der Gesellschaft, das Sekretariat.

2) Folgende Herren, welche fast sämtlich Kantonalvereinen angehören, treten als Mitglieder in die Gesellschaft: die Herren Peter Dietschi und Joseph Meyer, beide Professoren an der Kantonschule in Solothurn; Herr Jakob Businger, Bezirkslehrer in Breitenbach; Herr Hermann Wartmann, Dr. phil., Verwaltungsrathschreiber in St. Gallen; die Herren Jean Gaberel, ancien pasteur, und Jean Barthélémy Gaire Galiffe, Dr. en droit, beide in Genf; Landammann Augustin Keller in Aarau, Präsident der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau; Herr Joseph von Felten, Bezirkslehrer in Balstall; Herr Theodor Flury, Pfarrer in Laupersdorf; Herr Heinrich Hotz, Staatsarchivar, in Zürich.

3) Der Präsident theilt mit, dass sich zwei neue Kantonalvereine im Aargau und Thurgau gebildet haben, und legt deren freundliche Mittheilungen, womit sich dieselben der allgemeinen Gesellschaft anschliessen, vor. Bereits sind dieselben angemessen erwiedert worden.

4) Der Archivar der Gesellschaft, Herr Dr. B. Hidber, berichtet über deren Bibliothek und die Beziehungen der Gesellschaft mit in- und ausländischen Gesellschaften. Mit der Gesellschaft sind im Laufe des Jahres in Verbindung getreten die friesische Gesellschaft zu Leuwarden in Holland und die k. k. geographische Gesellschaft in Wien.

5) Vom Präsidium wird in Betreff der Angelegenheit des schweizerischen Urkundenregisters — einer Lebensfrage der Gesellschaft — Nachstehendes mitgetheilt: Von der in der letzten Versammlung zu Basel erhaltenen Vollmacht, alles vorzukehren, was zum Behufe der Ausführung des Urkundenregisters für nothwendig erachtet werde, habe die Vorsteherschaft in der Weise Gebrauch gemacht, dass sie erstlich Herrn J. Krütli, eidgenössischen Archivar in Bern, ersucht habe, an die Stelle des Herrn Winistörfer sel. in die Urkundenregister-Kommission eintreten zu wollen; ein Ansuchen, welchem von Herrn Krütli freundlich entsprochen worden sei. Sodann habe sie Herrn Dr. B. Hidber zum Hauptredaktor des schweizerischen Urkundenregisters gewählt. Endlich seien die finanziellen Verhältnisse in Betreff der Redaktion geordnet und der Verlag des Werkes, unter bestimmten von der Vorsteherschaft festgesetzten Bedingungen, durch die Redaktionskommission zur Konkurrenz für die schweizerischen Buchhändler ausgeschrieben worden. Dank den eidgenössischen Behörden seien nun die finanziellen Hilfsmittel zur Hand, um die Herausgabe zu bewerkstelligen. Für das laufende Jahr habe der hohe Bundesrath die auf das Budget gesetzten Fr. 3000 der Gesellschaft schon ausgehändigt, und für das kommende Jahr habe die hohe Bundesversammlung hiefür wieder die gleiche Summe aufs Budget gesetzt. Die Vorsteherschaft habe indess nicht gesäumt, den gewünschten Bericht an den hohen Bundesrath einzusenden, und werde darin fortfahren.

Endlich habe sie der Urkundenregister-Kommission aufgetragen, der Vorsteherschaft einen detaillirten Plan über die Ausführung im Einzelnen vorzulegen. Anschliessend an diesen Bericht legt hierauf der Präsident der Kommission und Hauptredaktor des Urkundenregisters, Herr Dr. B. Hidber, den Entwurf des Vorwortes und der Einleitung des Werkes vor, in welchem dessen Plan, in genetischer Entwicklung, dargestellt wird, und knüpft daran eine Uebersicht der vorhandenen Urkundenauszüge (11,200 an der Zahl), unter welchen sich indess eine bedeutende Zahl Doubletten und noch nicht definitiv redigirte befinden. Dieser Bericht und Vorlagen werden allseitig gut geheissen und die Vorsteherschaft bevollmächtigt, die ferneren Schritte zur Herausgabe vorzunehmen.

6) Laut Bericht des Präsidiums wird der dreizehnte Band des Archivs für schweizerische Geschichte baldigt erscheinen und in seinen Bestandtheilen verschiedene Zeiträume repräsentiren. Im Fernern berichtet das Präsidium, wie sehr sich der Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde eines guten Gedeihens erfreue. Auf den Antrag des Herrn Professor Studer wird der übliche Jahresbeitrag von fünfzig Franken an die Kosten der Herausgabe des Anzeigers beschlossen.

7) Mit Mehrheit wird beschlossen, die Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes der Vorsteherschaft zu überlassen. Mehrfach wurde indessen der Wunsch ausgesprochen, es möchte die nächste Versammlung in einem geeigneten Orte der romanischen Schweiz stattfinden.

Hierauf Schluss dieser Sitzung.

Zweite Sitzung: Dinstags den 21. August im Kantonsrathssaale; öffentlich.

1) Der Herr Präsident eröffnet die Versammlung, an welcher zwischen 40 und 50 Mitglieder nebst andern Zuhörern Antheil nehmen, mit einem Rückblick auf die Verhandlungen der letztjährigen Versammlung in Basel, und gedenkt in einlässlichen Zügen der seither verstorbenen ausgezeichneten Mitglieder der Gesellschaft, namentlich des vielverdienten bisherigen Vizepräsidenten, Herrn P. U. Winistörfer; der trefflichen historischen Forscher, Darsteller und Lehrer, J. J. Hottinger und J. Heinrich Escher in Zürich, und des durch Humanität und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten, um die Gesellschaft vielfach verdienten Professors Dr. Roth von Basel.

2) Von dem Archivar der Gesellschaft, Herrn Dr. B. Hidber, wird eine Reihe Schriften, welche von in- und ausländischen Gesellschaften und Privaten geschenkt wurden, vorgelegt. Herr Revilliod von Genf legt denselben bei: „L'ordre du Collège de Genève“ und fügt einige erläuternde Worte bei, besonders über die Beziehungen der Genfer Akademie zur deutschen Schweiz. An diese Vorweisungen reiht Herr Dr. Hidber diejenige eines alten Stift. Gallischen Siegels an, dessen Stempel ein Herr Peigné Delacourt, membre de la société impériale des antiquaires de France aus Paris, in St. Gallen zum Geschenke erhalten haben soll.

3) Das Präsidium legt der Gesellschaft eine Zuschrift des Herrn Ferd. Fr. Zyro, gew. Professors der Theologie, aus Bern vor, in welcher von zwei Werken Nachricht gegeben wird, mit deren Ausarbeitung Herr Zyro beschäftigt ist, nämlich: a) eines Berner-Sprachschatzes, chronologisch und sprachvergleichend bearbeitet; und b) eines Verzeichnisses sämtlicher im Kanton Bern gedruckten Schriften. Dem Wunsche des Herrn Zyro entsprechend ladet das Präsidium diejenigen Mitglieder, in deren Gebiet die betreffenden Studien fallen, ein, denselben bei diesen Arbeiten durch geeignete Mittheilungen an die Hand gehen zu wollen.

4) Sodann folgen die wissenschaftlichen Vorträge in nachstehender Reihenfolge:

- a. Herr Gerichtspräsident J. Amiet von Solothurn: über römische Alterthümer in der Umgegend von Solothurn und das Castrum Solodorense.
- b. Herr Fr. A. Wavre, gew. Mitglied und Sekretär des Conseil général in Neuenburg: Histoire de la ville et bourgeoisie de Neuchâtel.
- c. Herr Dr. B. Hidber: Renwart Cysat, der Stadtschreiber zu Luzern. Lebensbild eines katholisch-schweizerischen Staatsmannes aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Sämmtliche Vorträge werden von dem Präsidium verdankt und einige kurze Betrachtungen an dieselben geknüpft. Nach einem Unterbruche der Sitzung beginnt die zweite Abtheilung derselben.

1) Herr Seminardirektor Fiala von Solothurn eröffnet dieselbe durch Vorweisung mehrerer interessanter Merkwürdigkeiten Solothurns: des „Pannerbuches“ oder Abbildung aller von den Solothurnern erbeuteten Fahnen, die der Herr Vorweiser mit erläuternden Bemerkungen begleitet; und des gedruckten Ablassbriefes, womit der Ablasskrämer Bernhard Samson zur Zeit der Reformation Solothurn Ablass ertheilte.

2) Herr Rud. v. Effinger von Wildegg theilt Aktenstücke aus dem Jahre 1748 mit, betreffend eine Reklamation Englands an Freiburg wegen des dem englischen Kronprätendenten, Prinzen Karl Eduard Stuart, gewährten Asyls. Die Aufforderung des englischen Gesandten in der Schweiz und die darauf ertheilte würdige Antwort Freiburgs werden verlesen.

3) Endlich liest der Präsident der Gesellschaft einen Vortrag: über die Zeit König Rudolfs von Habsburg.

4) Sodann folgen die statutengemässen Erneuerungswahlen. Zu einem Präsidenten der Gesellschaft wurde einstimmig der bisherige, Herr Prof. Dr. G. v. Wyss von Zürich, zum Vizepräsidenten Herr Seminardirektor Fiala von Solothurn gewählt.

5) Der Präsident schliesst mit einem Worte des Dankes an die hohen Behörden Solothurns die XVI. Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.